



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernaußerwald
am 09. Februar 2023, Tagungsort: Sitzungszimmer des Gemeindeamtes

Anwesende

- | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|
| 1. Bgm. Weber Robert als Vorsitzender | 11. DI. Schmiderer Bernhard |
| 2. Vize-Bgm. Offenhuber Klara | 12. Spindler Franz |
| 3. Schmidbauer Johann | 13. Weinhäupl Johann |
| 4. Grilz Wolfgang | 14. Weinhäupl Dominik |
| 5. Strasser Josef | 15. Stempfer Josef |
| 6. Paulusberger Martina | 16. Erlacher Gottfried |
| 7. Froschauer Philipp, B.A. MSc | 17. Ing. Ornetsmüller Anna |
| 8. Ing. Angleitner Christoph | 18. |
| 9. Jetzinger Elisabeth | 19. |
| 10. Hattinger Georg | |

Ersatzmitglieder:

Friedl Kurt

für
für
für

Angleitner Stefan

Der Leiter des Gemeindeamtes:

Schrattenecker Johann

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 O.ö.GemO. 1990):

.....

Es fehlen:

entschuldigt:

Angleitner Stefan
Mayer Matthias

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO. 1990):

Schrattenecker Johann

Der Vorsitzende eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich oder per E-Mail am 02.02.2023 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 15.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift
- e) bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

a) Änderungen im Straßenausschuss

- Gemeindearbeiter Zaglmaier Johann als Fachkundige Person anstelle von Hrn. Schweickl Karl
- Auer Matthias ((UBL) als Mitglied mit beratender Stimme anstelle von Fr. Salhofer Maria

b) Der Förderverein Miravita Innviertel in Waldzell bedankt sich sehr herzlich für die im Dezember des Vorjahres gewährte finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,-.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

1. Punkt: Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2022 - Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Weber Robert bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2022 vom 15. Dezember 2022, GZ: BHRIGem-2022-157082/4-BER, vollinhaltlich zur Kenntnis, welcher nicht zur Kenntnis genommen wurde, weil dieser Elemente enthält, welche den gesetzlichen Bestimmungen widersprechen (Missachtung des Einzeldeckungsprinzips, fehlerhafter Vorbericht).

AL Schrattenecker geht in der Folge auf die aufgezeigten Mängel ein; insbesondere auf das Thema Einzeldeckungsprinzip bei den investiven Vorhaben der Gemeinde, wobei es bei Vorhaben über mehrere Jahre, und bei denen sich noch dazu die Beträge des öfteren verändern, oft nicht ganz einfach ist wie man an den Beispielen „Kreisverkehr Häuperlkreuzung“ oder „Gemeindestraßenbau“ ersehen kann.

Man habe beim Voranschlag 2023 jedenfalls darauf geachtet, dass die investiven Vorhaben der Gemeinde im MFP ausgeglichen dargestellt werden konnten.

Nachdem es dazu keine weiteren Meldungen mehr gibt, nimmt sodann der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den Prüfbericht der BH Ried/I. zum Nachtragsvoranschlag 2022 einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis.

2. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über den Ankauf einer Klassenausstattung einschl. Schultafel (Smartboard) für eine prov. Schulklasse im Werkraum der VS Lohnsburg

Beschluss: Bgm. Weber informiert den Gemeinderat, dass in der VS Lohnsburg infolge der hohen Schülerzahlen ab dem Schuljahr 2023/24 noch eine weitere Schulklasse (in Summe somit 8) zu führen ist, welche man im derzeitigen Werkraum im Kellergeschoß der Schule einrichten will, während man den Werkraum in die bisherige Lehrerwohnung (ehem. Wohnung Fr. Aspöck) im Obergeschoß des Gebäudes verlegen wird.

Die betr. Räumlichkeiten wurden von der Bildungsdirektion des Landes OÖ. im Zuge eines Lokalausweises auch bereits besichtigt und für geeignet befunden.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat die erforderlichen Maßnahmen zur Adaptierung der Räume zur Kenntnis, welche größtenteils von den Bauhofmitarbeitern der Gemeinde durchgeführt werden können.

Hinsichtlich Ausstattung der zusätzlichen Schulklasse mit Tischen, Sesseln, Smartboard, Beamer udgl. liegt ein Angebot der Fa. Mayr Schulmöbel vor, welches sich auf € 21.505,90 (incl. MWSt.) beläuft.

Ein weiteres Angebot der Fa. Clever on smart über eine Schultafel (Smartboard) ist preislich ziemlich ident mit dem von Fa. Mayr. Da man damit bisher gute Erfahrungen gemacht hat, plädiert der Bürgermeister für ein Verbleiben bei Mayr Schulmöbel.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann einstimmig per Handzeichen den Ankauf einer Klassenausstattung einschl. Schultafel (Smartboard) bei der Fa. Mayr Schulmöbel zu den Konditionen lt. Angebot Nr. 12300017 vom 09.01.2023.

Bgm. Weber weist in diesem Zusammenhang auf die sehr gute technische Ausstattung der Volksschule hin, insbesondere was EDV und IT anbelangt.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) hält fest, dass die Gemeinde im Schulsektor sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig unterwegs sei.

3. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten zur Kamerabefahrung der Zone 1 der ABA Lohnsburg a.K.

Beschluss: Mit wasserrechtlichem Bewilligungsbescheid der BH Ried/l. vom 18. Mai 2011 wurde der Gemeinde in Abständen von zehn Jahren die Vorlage eines Berichtes über die Überprüfung der Kanalisationsanlagen der Gemeinde mittels Kamerabefahrung für die Zone 1 (Lohnsburg-Nord) vorgeschrieben, somit wiederum bis spätestens 31.12.2023.

Die Gemeinde hat daher das Technische Büro Bauerplan in Esternberg mit der Ausschreibung der diesbezüglichen Arbeiten beauftragt, wobei eine gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten auch für den RHV Polling u. Umgebung sowie für die Gemeinde Waldzell erfolgte, um hier durch eine größere Auftragssumme zu einem günstigeren Angebot zu kommen.

Es handelt sich hierbei um ein „nicht offenes Verfahren“ im sog. Unterschwellenbereich nach dem Billigstbieterprinzip.

Insgesamt wurden von Bauerplan sieben Unternehmen zur Anbotlegung eingeladen, wobei mit Fa. Quabus ein Unternehmen nicht angeboten hat sowie das Angebot der Fa. Aichinger Kanalservice GmbH ausgeschieden werden musste.

Als Best- bzw. Billigstbieter stellte sich die Fa. Maier-Bauer Prüftechnik GmbH aus Raab mit einer Angebotssumme von € 71.347,00 (excl. MWSt.) heraus.

Von Bauerplan wird daher empfohlen, die Fa. Maier-Bauer in Raab mit der Durchführung der Kanalinspektionsarbeiten zu beauftragen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Vergabe der Arbeiten zur Kamerabefahrung der Zone 1 der ABA Lohnsburg an den Billigstbieter Maier-Bauer Prüfungstechnik GmbH zum Betrag von € 71.347,00 (excl. MWSt.).

4. Punkt: Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Ortsgestaltung – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Weber bringt dem Gemeinderat den Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Ortsgestaltung vom 31. Jänner d.J. zur Kenntnis.

a) Oö. Aktionsprogramm Orts- und Stadtkernentwicklung

Zur Reduktion des Flächenverbrauchs und der Bodenversiegelung beabsichtigt das Land Oberösterreich die Aktivierung von leerstehenden Gebäuden und Brachen sowie die Belebung von Orts- und Stadtkernen, wozu ein Aktionsprogramm geschaffen wurde, das eine interkommunale Abstimmung zu dieser Thematik vorsieht und dabei als erster Schritt eine Maßnahmenkonzeption vorgesehen ist, die als Grundlage und Voraussetzung für investive Umsetzungsprojekte dient.

Die Maßnahmenkonzeption und die nachfolgenden Umsetzungsprojekte können zur Förderung beim Land OÖ. und ggf. bei weiteren Förderstellen eingereicht werden; die Förderhöhe für die Maßnahmenkonzeption beläuft sich auf 65 %, jedoch max. € 65.000,- pro Kleinregion (mind. 3 Gemeinden); es wird dabei mit Kosten von rd. € 6.000,- für die Gemeinde gerechnet.

Nach Förderbewilligung wird eine Vergabe der Maßnahmenkonzeption an ein externes Planungsteam (Raumplaner, Architekten) erfolgen.

Der Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Förderprogramm wurde bereits in der GR-Sitzung am 15. Dezember des Vorjahres gefasst. Nach derzeitigem Stand sind folgende Gemeinden in diesem Programm vertreten: Mettmach, Waldzell, Lohnsburg, Kirchheim und St.Johann a.W..

Damit allen Gemeindebürgern die Möglichkeit zur Teilnahme an dieser Aktion gegen wird, ist in der nächsten amtlichen Mitteilung der Gemeinde ein entsprechender Aufruf geplant.

Ende 2023, Anfang 2024 soll das fertige Konzept vorliegen, damit sodann mit der Umsetzung der genehmigten Projekte begonnen werden kann.

Bgm. Weber bringt in der Folge dem Gemeinderat die von den Ausschussmitgliedern vorgeschlagenen Objekte zur Kenntnis.

Für Liegenschaftsbesitzer stellt die Aktion jedenfalls einen hohen Mehrwert dar, da für sie die Ausarbeitung des Konzeptes mit konkreten Umsetzungsvorschlägen bis hin zur Grobkostenschätzung kostenlos ist. Mit der Aufnahme von Objekten in das Konzept ist jedoch keine Verpflichtung zur Umsetzung verbunden.

Für eine betriebliche Nachnutzung werden 40 % der max. Gesamtkosten von € 400.000,- gefördert, für eine öffentlichkeitsnahe Nachnutzung (Vereinsheim, Bibliothek, Museum udgl.) beträgt die Förderung 65 %.

Ausgenommen vom Förderprogramm ist hingegen der Wohnbau.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) hält das von Bgm. Weber ausführlich erläuterte Konzept des Landes Oberösterreich jedenfalls für sehr gut.

b) Flächenwidmungsplanänderungen

Bgm. Weber informiert den Ausschuss über die unter TOP 5) angeführten Flächenwidmungsplanänderungen und gibt dazu entsprechende Erläuterungen ab.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, nimmt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters den Bericht des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Raumordnung und Ortsgestaltung vom 31. Jänner d.J. einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis.

5. Punkt: Flächenwidmungsplanänderungen

a) Nr. 3.38: Ansuchen von Fr. Klingsberger Christine, 4923 Lohnsburg a.K., Gunzing 22, auf Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 50 der KG. Gunzing in Bauland „Dorfgebiet“ - Beratung und Beschlussfassung über die Einstellung des Verfahrens

Bgm. Weber berichtet, dass der beantragten Widmungsänderung von der Abteilung Raumordnung beim Amt der Oö. Landesregierung mit Schreiben vom 19.12.2022, GZ: RO-2022-440210/11-Gro, trotz größtmöglicher Bemühungen seitens der Gemeinde die Versagung erteilt wurde, was beim Gemeinderat auf große Verwunderung und Unverständnis stößt.

Als Hauptgrund für die Ablehnung wird dabei angeführt, dass auf dem betr. Grundstück eine weitere ungenutzte Baulandfläche im Ausmaß von ca. 1.150 m² vorhanden ist, wofür seitens der Abt. Raumordnung eine Absicherung der Bebauung dieser Fläche (in Form eines Baulandsicherungsvertrages) gefordert wird, was jedoch von der Antragstellerin abgelehnt wird. Auch die Argumentation, dass die Antragstellerin vor geraumer Zeit bereits gewidmetes Bauland rückwidmen hat lassen, fand bei betr. Ansuchen keine Berücksichtigung, sodass die Antragstellerin letztendlich um Einstellung des Verfahrens ersucht.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters somit einstimmig per Handzeichen die Einstellung des Flächenwidmungsplanänderungsverfahrens Nr. 3.38.

b) Nr. 3.41: Ansuchen des Schiclub Union Lohnsburg auf Umwidmung von Teilen des Grundstückes Nr. 1184/3 der KG. Kobernaußen in Sondernutzung Grünland „Bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland“ — Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens

Der Bürgermeister informiert, dass es bei der sog. Schihütte in Stelzen vor kurzem zu einem Wechsel des Pächters gekommen ist und der neue Pächter diverse kleinere Umbauarbeiten an dem Gebäude beabsichtigt, wobei allerdings die Anzahl der Sitzplätze unverändert bleibt. Zur Zeit besteht in diesem Bereich des der Gemeinde gehörigen Grundstückes die Widmung „Parkfläche“, was jedoch unpassend ist und man in diesem Fall keine Baumaßnahmen genehmigen könnte.

Es ist daher beabsichtigt, eine passende Widmung auf die baubehördlich bewilligten Objekte abzustimmen, welche auch kleinere bauliche Veränderungen ermöglichen soll.

Der Gemeinderat beschließt daher auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für Teile des Grundstückes Nr. 1184/3 der KG. Kobernaußen in Sondernutzung Grünland „Bestehender Betrieb des Gastgewerbes im Grünland“.

c) Nr. 3.42: Ansuchen der MGde. Lohnsburg a.K., Marktplatz 11, 4923 Lohnsburg a.K., auf Umwidmung von Teilflächen der Grundstücke Nr. 3367, 3366 u. 3365 der KG. Lohnsburg in Sondernutzung Grünland „Kindergarten-Spielplatz“ - Beratung und Beschlussfassung über die Einleitung des Verfahrens

Bgm. Weber berichtet, dass infolge der Kündigung des Pachtvertrages durch Fr. Etzlinger Marianne der bestehende Kindergarten-Container im Sommer d.J. auf den dzt. Kindertagespielplatz umgestellt werden muss, wodurch dieser viel zu klein werden würde und man sich daher auf die Suche nach einer Ersatzfläche für einen neuen Kindertagespielplatz gemacht hat.

Dankenswerterweise hat sich Fam. Ornetsmüller (Schusterbauer) bereit erklärt, Teilflächen ihrer ca. 60 bis 70 lfm. zum Kindertagesgebäude entfernten Grundstücke Nr. 3367 und 3365 der KG. Lohnsburg für diesen Zweck per Pachtvertrag über zumindest 15 Jahre zur Verfügung stellen zu wollen. Ein Teil dieses Bereiches wurde bisher auch schon als sog. Bachspielplatz benutzt und ist fußläufig relativ leicht erreichbar.

Bgm. Weber erläutert in der Folge dem Gemeinderat das von Architekt DI. Sebastian Strasser entwickelte Projekt. Dabei soll der gesamte Spielplatz eingezäunt werden, ein Betriebsgebäude mit Abstellraum errichtet sowie Parkplätze für das Kindergartenpersonal geschaffen werden. Der neue Spielplatz soll größtenteils mit neuen modernen Spielgeräten ausgestattet werden, etliche sollen auch vom bestehenden mitgenommen werden. Sobald entsprechende Schätzungskosten vorliegen, soll das Projekt im Rahmen des sog. Kostendämpfungsverfahrens geprüft werden.

Die Finanzierung soll sich in etwa zu je einem Viertel durch Landesmittel, BZ-Mittel, Mittel aus den Gemeindeentlastungspaket sowie Eigenmittel der Gemeinde zusammensetzen; dies ist in einem zeitig zu erstellenden Nachtragsvoranschlag entsprechend auszuweisen.

Auf den Hinweis von GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL), dass sich die betr. Fläche im sog. HQ-30-Hochwasserabflussbereich befindet, erklärt Bgm. Weber, dass man diesbezüglich bereits mit dem Gewässerbezirk Braunau in Kontakt stehe und ein entsprechendes wasserrechtliches Projekt in Ausarbeitung ist.

Außerdem komme für Fr. Ornetsmüller eine Verwirklichung nur bei Errichtung eines separaten Gehsteiges in Frage.

Der Bürgermeister erklärt dazu, dass man die Absicherung des Gehweges ohnehin mit einem Verkehrssachverständigen des Landes abklären wird.

Bezüglich der Anfrage von GR Strasser Josef (ÖVP) ob der Kindertagesplatz künftig auch öffentlich verwendet werden könne, wird man sich entsprechende Erkundigungen einholen.

Da es sich bei betr. Fläche derzeit um Grünland handelt, bedarf es zur Errichtung des Spielplatzes einer Sonderausweisung im Grünland „Kindertagesplatz“; entsprechende positive Signale seitens der Abt. Raumordnung gäbe es bereits, so Bgm. Weber.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 17 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme durch GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) mehrheitlich die Einleitung des Umwidmungsverfahrens für Teile der Grundstücke Nr. 3367, 3366 u. 3365 der KG. Lohnsburg in Sondernutzung Grünland „Kindertagesplatz“.

6. Punkt: BZ-Anträge – Beratung und Beschlussfassung

a) Bleientsorgung Biathlonschießplatz

Mit Bescheid der BH Ried/I. vom 10.11.2022 wurde der Gemeinde die Sanierung des durch den Betrieb eines Oö. Langlauf- u. Biathlonzentrums Lohnsburg a.K. bzw. der Sportschützenanlage des USSC Lochen verunreinigten Erdreichs auf den Grundstücken Nr. 1642/1 und 1643 der KG. Kobernaußen bis spätestens 31.12.2023 behördlich aufgetragen. Mehrere eingeholte Kostenschätzungen für diese Sanierungsmaßnahmen belaufen sich ziemlich gleichlautend auf € 250.000,-.

Nunmehr konnte der jetzige Betreiber dieses Sportzentrums, der SC Hönhart, bei intensiven Gesprächen mit dem Landessportbüro OÖ. in Zusammenarbeit mit Bgm. Weber nachfolgenden Finanzierungsvorschlag für die Sanierungsmaßnahmen vereinbaren, wobei es bei den Mitteln aus der Abt. Umweltschutz noch einer schriftlichen Zusicherung bedarf:

- Land OÖ. – Abt. Sport:	€ 62.500,-
- Land OÖ. - IKD – BZ-Mittel	€ 62.500,-
- Land OÖ. – Abt. Umweltschutz	€ 75.000,-
- Anteil MGde. Lohnsburg (Darlehen)	€ 50.000,-

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vorhin angeführter Finanzierungsvorschlag (BZ-Antrag) vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

b) Sanierung Langlauf- u. Biathlonzentrum

Neben der Bleientsorgung beim Schießplatz durch die MGde. Lohnsburg a.K. ist beim OÖ. Langlauf- und Biathlonzentrum durch den dzt. Betreiber (SC Höhnhart) eine Generalsanierung der 1991 in Betrieb genommenen und somit schon etwas in die Jahre gekommenen Anlage beabsichtigt.

So sind u.a. eine Neuasphaltierung der gesamten Schirollerstrecke, die Aufstellung einer Flutlichtanlage, die Überdachung der Biathlonschießstände, der Ankauf eines neuen Reinigungsgerätes, die Sanierung des bestehenden Betriebsgebäudes, die Aufstellung neuer Holzhütten im Schießplatzbereich, eine Neubeschilderung der Anlage sowie diverse Elektroarbeiten vorgesehen, welche in Summe förderbare Schätzkosten in der Höhe von 423.444,- Euro ergeben.

Auch hier wurde in Absprache mit dem Landessportbüro OÖ. ein entsprechender Finanzierungsplan ausgearbeitet, wobei durch die Beteiligung einer zweiten Gemeinde (Höhnhart) auch der sog. Regionalisierungsfonds angezapft werden kann:

- Land OÖ. – Abt. Sport:	€ 105.861,-
- Land OÖ. - IKD – BZ-Mittel	€ 105.861,-
- Land OÖ. – Regionalisierungsbonus	€ 63.517,-
- Anteil SC Höhnhart	€ 76.220,-
- Anteil MGde. Lohnsburg (Darlehen)	€ 61.985,-
- Anteil Gde. Höhnhart	€ 10.000,-

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird vorhin angeführter Finanzierungsvorschlag (BZ-Antrag) vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

Bgm. Weber weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass man sich durch eine Beteiligung an den Sanierungsmaßnahmen des SC Höhnhart die wesentlich höheren Kosten eines auch schon einmal andiskutierten Gesamtückbaus der Anlage ersparen würde.

GR Ing. Anna Ornetzmüller (UBL) macht darauf aufmerksam, dass die unmittelbar an der Schirollerstrecke stehenden Bäume ehest zurückzuschneiden sind, um dort eine entsprechende Wurzelbildung zu vermeiden.

c) Umstellung Kindergarten-Containeranlage bzw. Verlegung Spielplatz

Da zu diesem Projekt noch keine Schätzkosten vorliegen, schlägt Bgm. Weber eine Vertagung dieses Tagesordnungspunktes vor.

Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen und beschlossen.

7. Punkt: Beratung und Beschlussfassung über die Bestätigung für die Weiterführung der Gemeindebeiträge 2023 an den Verein Tagesmütter Innviertel

Beschluss: Seit 01. Jänner 2014 ist die neue Tagesmutterverordnung gültig, wo im § 14 die Gemeindebeiträge geregelt sind.

Mit Schreiben vom 10. Jänner d.J. ersucht der Verein Tagesmütter Innviertel wieder um Weiterführung der zukünftigen Gemeindebeiträge für das Jahr 2023, welche sich auf € 2,35 pro betreuten Kind und Stunde belaufen.

Da dem nichts entgegensteht, beschließt der Gemeinderat nach kurzer Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen die Weiterführung der Gemeindebeiträge 2023 an den Verein Tagesmütter Innviertel in dieser Höhe.

Von der Gemeinde werden pro Jahr zwischen € 1.000,- und € 2.000,- an den Verein geleistet.

8. Punkt: Dienstbarkeitsvertrag mit Hrn. Ing. Peter Gelhart, Unterdorf 4, und Hrn. Ing. Herbert Gadermayr, Kirchenplatz 42, bezüglich Gemeingebrauch des Gehweges zum Zeltplatz – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Bekanntlich dient der sog. Zeltplatz beinahe das ganze Jahr über – ausgenommen bei Veranstaltungen direkt am Zeltplatz – als Parkplatz für Arbeitnehmer und Kirchengesamter, aber auch bei diversen Veranstaltungen sowie bei Fußballspielen.

Um schneller in's Ortszentrum bzw. zum Sportplatz zu gelangen, wird größtenteils der nur teilweise öffentliche Gehweg über den Lohnsbürger-Bach und anschließend zwischen den Liegenschaften der Fam. Gelhart und Gadermayr benutzt.

Dieser Gehweg wurde im Vorjahr generalsaniert (einschließlich Oberflächenentwässerung und Asphaltierung), wobei die Kosten für den öffentl. Bereich davon von der Gemeinde getragen wurden.

Nunmehr soll das Gehrecht für den Gemeingebrauch auch mittels einem von RA Dr. Kahrer entworfenen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde und den Anrainern Ing. Peter Gelhart und Ing. Herbert Gadermayr sichergestellt werden.

Der Vertrag, dessen Entwurf den Fraktionen zur Beratung zur Verfügung stand, soll auf unbefristete Zeit abgeschlossen werden, wobei den Anrainern jedoch ein Widerrufsrecht mit einer 6-Monats-Frist eingeräumt wird.

Für die Betreuung des Weges (einschl. Winterdienst) wird die MGde. Lohnsburg a.K. verantwortlich sein.

GR Ing. Anna Ornetsmüller (UBL) regt eine entsprechende Beschilderung des Weges (u.a. zum Sportplatz) an.

Die Kosten für die Vertragserrichtung sind von der Gemeinde zu tragen.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, beschließt der Gemeinderat nach eingehender Debatte auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen den Dienstbarkeitsvertrag bezüglich des Gemeingebrauches des Gehweges vom und zum sog. Zeltplatz mit Hrn. Ing. Peter Gelhart, Unterdorf 4, und Hrn. Ing. Herbert Gadermayr, Kirchenplatz 42 in der vorliegenden Fassung.

9. Punkt: Ansuchen von AL Schrattenecker Johann auf Weiterbestellung – Beratung und Beschlussfassung

Beschluss: Gemäß § 11 Oö. Gemeindebedienstetengesetz idgF. hat der Gemeinderat spätestens ein Jahr vor Ablauf der Bestelldauer Inhabern von leitenden Funktionen mitzuteilen, ob diese mit Ablauf der Bestelldauer mit ihren Funktionen für einen weiteren Zeitraum beauftragt werden.

Da die dzt. Bestelldauer von AL Schrattenecker mit Ende April 2024 endet, ersucht dieser mit Schreiben vom 02. Jänner d.J. um Weiterbestellung als Amtsleiter der Marktgemeinde Lohnsburg a.K. bis 30. April 2026.

Da man mit den Leistungen von Hrn. Schrattenecker grundsätzlich zufrieden ist, wird dieser nach kurzer Diskussion auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig per Handzeichen bis 30. April 2026 weiterhin zum Amtsleiter der Marktgemeinde Lohnsburg am Kobernauberwald bestellt.

AL Schrattenecker bedankt sich beim Gemeinderat für das große Vertrauen sowie die gute Zusammenarbeit sowohl mit dem Bürgermeister als auch allen im Gemeinderat vertretenen Fraktionen.

10. Punkt: Tätigkeitsbericht 2022 der Öffentl. Bibliothek Lohnsburg a.K. – Beratung und Kenntnisnahme

Beschluss: Bgm. Weber berichtet von einer kürzlich zusammen mit dem Kulturausschuss-Obm. Stefan Angleitner stattgefundenen Besprechung mit dem Bibliothekenteam und bringt in der Folge dem Gemeinderat den Tätigkeitsbericht 2022 der Öffentlichen Bibliothek Lohnsburg a.K. zur Kenntnis.

Dabei konnten die 10 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen unter der Leitung von Fr. Maria Berger bei rd. 3.600 Bibliotheksbesuchen von 333 Personen beachtliche 10.320 Entlehnungen verzeichnen; rd. 15 % der Lohnsburger Gemeindebevölkerung besuchten im Vorjahr somit die Öffentliche Bibliothek.

Ebenfalls beachtlich die Summe der physischen Bestände in der Bibliothek mit 3.698 Stück. Mit € 935,01 konnte im Vorjahr auch ein Überschuss aus dem Betrieb erwirtschaftet werden, welcher Rücklagen zugeführt wird.

Bgm. Weber bedankt sich beim gesamten Bibliothekenteam für die geleistete Arbeit sowie die gute Zusammenarbeit.

Nachdem es dazu keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt, wird sodann auf Antrag des Bürgermeisters der Tätigkeitsbericht 2022 der Öffentlichen Bibliothek Lohnsburg a.K. vom Gemeinderat einstimmig per Handzeichen zur Kenntnis genommen.

11. Punkt: Allfälliges

a) Winterdienst Gehwege Häuperlwirt und Kemating

Bgm. Weber informiert, dass bei den neuen Gehwegen Häuperlwirt und Kemating grundsätzlich kein Winterdienst erfolgen wird, da dies kapazitätsmäßig einfach nicht zu schaffen ist; es werden daher auch entsprechende Hinweisschilder angebracht werden.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.05 Uhr.



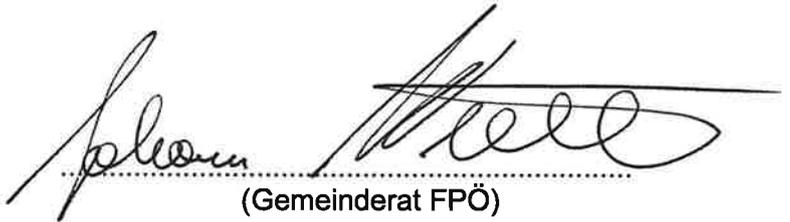
(Vorsitzender)



(Schriftführer)



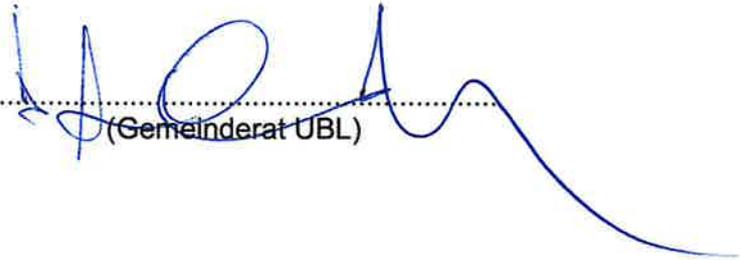
(Gemeinderat ÖVP)



(Gemeinderat FPÖ)



(Gemeinderat SPÖ)



(Gemeinderat UBL)

Der Vorsitzende beurkundet, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom
23. MRZ. 2023 keine Einwendungen erhoben wurden; über die erhobenen Einwendungen
der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Lohnsburg a.K., am 24. MRZ. 2023

Der Vorsitzende:

